

HAUSHALTSSATZUNG

der Gemeinde Rammingen
Landkreis Unterallgäu
für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Rammingen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt ab

im **VERWALTUNGSHAUSHALT**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 3.612.999 Euro und

im **VERMÖGENSHAUSHALT**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 3.152.269 Euro

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 300 v. H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 300 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 290 v. H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 250.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

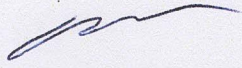
§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

Rammingen, den 13.10.2023



Gemeinde Rammingen


Anton Schwele
1. Bürgermeister

Beschlussfassung am: 13.10.2023